

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Abonnements-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 13. Juni 1884.

N^o 24.

Inhalt: 1. **Justiz-Verordnungen:** Änderungen im Verzeichniß der zur Einziehung von Gerichtskosten bestimmten Stellen Seite 175
2. **Kanzlei-Verordnungen:** Status der deutschen Notenbanken Ende Mai 1884 176
3. **Post- und Steuer-Verordnungen:** Nichtzulassung von Kartons als Denaturierungsmittel für Salz; — Verordnungs-Befehl, betreffend die Wertbeträge der zur Entrichtung der preussischen Weibühr dienenden Stempelmarken; —

Zulässigkeit königlich bayerischer Amtsstellen zur Abfertigung von Formalacten auf Grund des Reichs-Stempelgesetzes 178
4. **Marine und Schiffsahrt:** Erscheinen eines ferneren Heftes der Entschädigungen des Ober-Seeamts und der Seeunter 178
5. **Kaufsal-Verordnungen:** Todesfall; — Exequatur-Ertheilungen 179
6. **Polizei-Verordnungen:** Entwaffung von Kaskadern aus dem Reichsgebiete 179

1. Justiz-Verordnungen.

Besüglich der Behörden (Kassen), an welche nach der vom Bundesrath unter dem 23. April 1880 beschlossenen Anweisung ein Ersuchen um Einziehung von Gerichtskosten zu richten ist (Verzeichniß im Central-Blatt für das Deutsche Reich von 1880 S. 604), ist seit dem 1. April 1884 die Aenderung eingetreten, daß die Erhebung der Gerichtskosten für den Bezirk des Amtsgerichts in Niesky dem königlichen Steueramt daselbst übertragen ist.

Ferner wird das angeführte Verzeichniß in Folge der Errichtung eines Amtsgerichts in Rosheim dahin ergänzt, daß auf Seite 649 a. a. D. hinter den das Amtsgericht in Rosenheim betreffenden Angaben einzuschalten ist:

Für den Bezirk des Amtsgerichts	In dem Staate	Behördt zum		Betr. Kasse resp. Behörde
		Landgericht	Oberlandesgericht	
Rosheim.	Elsaß-Lothringen.	Sabern.	Solmar.	Exequatur-Einnehmeramt Rosheim.